

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. August 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 6. August 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Mag. Rath Haydinger, Vorsitzender u. dirig Rath

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer, legal abwesend

„ Sekretär Knoll

Herr Mag. Rath Buberl bringt in Vortrag:

Erinnerung in Betreff der inhaftirten Josefa Gausterer. H. M. Rath Buberl trägt wörtlich vor:
Nachdem heute der dirigirende H. Mag. Rath Haydinger mich als Referenten der Untersuchungssache der obgenannten aufmerksam machte, das Josefa Gausterer sich noch immer im Verhafte befinde, u. ob nicht bezüglich ihrer Freilaßung bei nun abgeschlossener u. hohen Orts vorgelegter Untersuchung etwas verfügt werden soll, so finde ich mich veranlaßt, anheute im Rathe folgende Erinnerung zu machen:

Die Josefa Gausterer befindet sich in Folge magistr. Beschlusses seit 16. July Abends 6 Uhr im Verhafte. Nachdem nun unterm 30. July gegen selbe die Untersuchung abgeschlossen, u. das Urtheil auf eine Geldstrafe von 400 fl CMz geschöpft wurde, so glaube ich, daß ein Hauptgrund, welcher mich zum Antrage ihrer Verhaftnahme bewog, wegfalle, nemlich der, daß aus ihrer Freyheit nicht mehr zu besorgen ist, daß die Untersuchung erschwert oder vereitelt würde. Ferners dürfte auch der fernere Hauptgrund, nemlich die Veranlaßung des öffentlichen Aergernißes größtentheils hinwegfallen, weil der üble Eindruck, welchen die Handlungsweise der Beschuldigten auf die hiesigen Bewohner machte, durch den Akt der öffentlichen Gerechtigkeit des Magistrats, nemlich durch die Verhaftnahme der Beschuldigten u. Anhaltung derselben im Verhafte vom 16. July bis zum heutigen ebenfalls größtentheils verlöscht wurde.

Wenn ich endlich in Erwägung ziehe, daß Mathias Gausterer als Handelsmann die Märkte besuchen, u. daher öfter u. besonders jetzt in dem Linzer-Markte abwesend seyn muß, daß sohin die Hausfrau das Hauswesen bei der bedeutenden Familie u. das übrige Hauspersonale nothwendig leiten muß, endlich, daß ich die längere Anhaltung der Beschuldigten bis zur Einlangung der hohen Regßsentscheidung über den vorgelegten Akt strenge nicht mehr für nöthig erachte, indem im Einklange einer Entscheidung des böhmischen Guberniums vom 7. Dezbr. 1816 der Magistrat mittlerweile auch auf andere Weise dafür sorgen kann, das die frühere Entlaßung aus dem Verhafte keinen Nachtheil herbeiführe, so trage ich an:

Die Josefa Gausterer sey aus den angeführten Gründen sogleich aus dem Untersuchungsverhafte zu entlassen; übrigens selbe bis zur Einlangung der hohen Entscheidung unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Herr Magistr. Rath Maurer, so wie der dirigirende H. Magistr. Rath Haydinger sind mit diesem Antrage einverstanden.

Conclusum mit Stimmeneinheit:

Die Josefa Gausterer sey aus den aus dem Untersuchungsverhafte zu entlassen; übrigens selbe bis zur Einlangung der hohen Regßsentscheidung unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Herr Magistr. Rath Maurer bringt in Vortrag:

N. 2506 P. K.A. Currenda vom 22. April d.J. Z. 4576 wegen der rechtzeitigen Uiberreichung der verschiedenen Rechnungen.

Zur Wissenschaft u. Parien zu vertheilen, u. hat die Kanzlei die verschiedenen Rechnungen samt den bestimmten Uiberreichungsterminen u. Strafbeträgen in ein Verzeichniß zu bringen, und zur Einsicht offen zu halten; ferner sind entsprechende Auszüge über die betreffenden Rechnungen mittelst Dekreten zuzustellen:

1. über die halbjährigen Rechnungen dem H. Kreishauptschul Director u. H. Oberlehrer der k.k. Mädchenschule, ebenso diesen auch über die Rechnungen über die Schulkosten der Haupt- u. Mädchenschule;
2. dem hiesigen Kaßamte in Betreff der Rechnungen über die Trivialschulkosten, der M.V.F. Rechnung, der Stadtpfarrkirchen-, der Stadtkassa-, der Rechnung über direkte Steuern, der Armeninstitutsrechnung, der Rechnungsabschlüsse u. der Präliminarien;
3. dem Expeditamte in Betreff der Verrechnung der Wohnungszinse in der hiesigen Kreishauptschule u. die Schulfondsbeiträge; die Rechnungsführer zu St. Michael u. St. Anna, dann jener bei der Exdominicaner Kirche sind in Betreff der rechtzeitigen Uiberreichung der sie angehenden Rechnungen und dem mit dem Gegentheile verbundenen Folgen mittelst Dekreten zu verständigen.

N. 5570. K.A. Dekret v. 15. v.M. Z. 8544 mit der Betreibung rückständiger Kirchenrechnungen. Nachdem diese Rechnungen seitdem überreicht worden sind, u. die K.A. Currenda Z. 4576 erst für die Zukunft wirksam seyn kann, ist sich um Nachsicht des angedrohten Pönfalles mittelst des entworfenen besonderen Berichtes zu verwenden.

N. 6303. Protokoll mit Fr. Kuhn, Schullehrer am Berge rücksichtl. der Schulgeldpflichtigkeit der Juliana Weindlmayr.

Ist Juliana Weindlmayr wegen vernachlässigter Pflichterfüllung im Anhalten ihres Sohnes Josef Weindlmayr zum fleißigen Besuche der Wochenschule mit dem doppelten Schulgelde zus. per 2 fl CMz zu bestrafen, deßen eine Hälfte dem Schullehrer Kuhn abzuführen, die andere dem seiner Zeit an das Kreisamte zu erstattenden Berichte beizuschliessen ist; u. ist hienach das Erkenntniß auszufertigen.

N. 6304 P. Vernehmungsprotokolle rücksichtlich der im Besuche der Wochenschule zu Aichet im Winterkurse 1841/42 nachlässigen Kinder.

Sind wegen Nachlässigkeit im Anhalte der Kinder zum fleißigen Besuche der Wochenschule:

Magd. Müllner, Sebast. Teufelmayr, Josef Grasl – mit Arrest von 24 Stunden;

Kath. Golnhuber, da sie durch Entziehung der Armenportion dem größten Nothstande ausgesetzt würde, durch längeren Arrest aber ihre Mutter und Kinder die Strafe zu sehr mitleiden müßten, mit 6-stündigem Arrest.

Endlich Josef Molterer mit 24-stündigen, deßwegen mit Fasten zu verschärfenden Arrest zu bestrafen, weil aus dem sub eodem praes. Verzeichniße der nachlässigen Wiederholungsschüler u. der hierüber gepflogenen Vernehmung des Josef Molterer hervorgeht, daß er auch seinen Sohn Franz nicht mit gehöriger Sorgfalt in die Schule geschickt hat.

Eben dieses fällt dem Peter Kirchweger rücksichtlich seiner Tochter Magdalena zur Last, daher sein 24-stündiger Arrest ebenfalls mit Fasten zu verschärfen ist.

Rücksichtl. der Anna Kainrad, deren große Kränklichkeit bestätigt vorliegt, mag es bei dem der A. M. Teufelmayr bei der Vernehmung ernst gegebenen Ermahnung, das Kind so viel möglich in die Schule zu schicken, sein Verbleiben finden.

Hiernach sind die Erkenntniße auszufertigen.

N. 6312 P. Vernehmungen rücksichtlich der im Behufe der Wochenschule im Ennsdorfe im Winterkurse 1841/42 nachlässigen Kinder.

Ist rücksichtlich dieser Schule kein Anlaß vorhanden, dermahlen straffend einzuwirken, insoweit nemlich die Eltern der als nachlässig angegebenen Kinder dem Magistrate Steyr als D. Coate. unterliegen, denn es haben:

Bodendorfer Georg, Franz Neumayr, Anton Schier, Anna Aigner u. Wachs Theresia haltbare Entschuldigungsgründe dargethan; bei Kath. Lobitzberger, Mich. Blümelhuber, Magd. Hack u. Andreas Neuhold, welche sich nicht vollkommen zu rechtfertigen wußten, dürfte es, da die Zahl der vernachlässigten Schultage nicht groß ist, bei dem sogleich nach der Vernehmung dießfalls gegebenen Verweise u. der ernsten Ermahnung sein Bewenden finden, rücksichtlich der Theresia Buchberger, Josef Zinganell u. Thomas Buchberger – endlich welche alle unter dem D. Koäte Dorf Enns stehen, ist ein Schreiben an dieses Koät zu erlaßen, daß gegen die Eltern das Amt gehandelt werde.

Haydinger

Knoll Sekretär